

|                |                                                     |
|----------------|-----------------------------------------------------|
| Vorlageart:    | Berichtsvorlage                                     |
| Federführung:  | Personal und Organisation                           |
| Verantwortung: | Frau Costeck, Herr Jehn, Herr Tsalastras, Herr Berg |

## **Geschäftsanweisung zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung**

---

### **Beratungsfolge**

|            |                            |               |
|------------|----------------------------|---------------|
| 06.07.2026 | Haupt- und Finanzausschuss | Kenntnisnahme |
| 13.07.2026 | Rat der Stadt              | Kenntnisnahme |

### **Bezug**

Kein Bezug

### **Sachverhalt**

- 1 Die Geschäftsanweisung zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung wurde
- 2 angepasst. Gem. § 32 (1) S. 3 KomHVO ist diese nunmehr dem Rat der Stadt zur Kenntnis
- 3 zu geben.
- 4
- 5 Die Änderungen erfolgten aufgrund der Digitalisierung von Verwaltungsabläufen.

### **Anlage/n**

- 1 - GA Kredite Liquiditätssicherung\_Synopse
- 2 - GA\_Kredite Liquiditätssicherung\_FINAL

| ALT                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | NEU                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>2.1 Anwendungsbereich</b></p> <p>Diese Geschäftsanweisung findet Anwendung bei der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (ehem. Kassenkredite) im Sinne des § 89 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung.</p> <p>Zu diesen Kreditarten gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Inanspruchnahme von Geldmitteln konzerninterner Geldgeber mit und ohne eigener Rechtspersönlichkeit,</li> <li>- die Inanspruchnahme externer Gelder im Wege der Nutzung von Kredit- bzw. Dispositionslinien oder durch die Einzelaufnahme von Geldern in Form von Tages- oder Termingeldern bei Kreditinstituten.</li> </ul> | <p><b>2.1 Anwendungsbereich</b></p> <p>Diese Geschäftsanweisung findet Anwendung bei der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung im Sinne des § 89 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung.</p> <p>Zu diesen Kreditarten gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Inanspruchnahme von Geldmitteln konzerninterner Geldgeber mit und ohne eigener Rechtspersönlichkeit,</li> <li>- die Inanspruchnahme externer Gelder im Wege der Nutzung von Kredit- bzw. Dispositionslinien oder durch die Einzelaufnahme von Geldern in Form von Tages- oder Termingeldern bei Kreditinstituten.</li> </ul> |
| <p><b>3.1 Aufbau- und Ablauforganisation</b></p> <p>Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung ist Aufgabe des Sachgebietes „Zahlungsabwicklung“ des Fachbereiches Buchführung, Zahlungsverfolgung, Zahlungsabwicklung im Bereich Finanzen, nachfolgend FB genannt.</p> <p>Zur Aufnahme von Liquiditätskrediten sind ermächtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der/die Leiter/in der Finanzbuchhaltung,</li> <li>- der/die Stellvertretende Leiter/in der Finanzbuchhaltung,</li> <li>- der/die Arbeitsgruppenleiter/in „Zahlungsverfolgung/Zahlungsabwicklung“ im Bereich Finanzen oder seine/e ihr/e Vertreter/in im Amt.</li> </ul>                                                                    | <p><b>3.1 Aufbau- und Ablauforganisation</b></p> <p>Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung ist Aufgabe der Finanzbuchhaltung des Bereichs Finanzen.</p> <p>Die Ermächtigung sowie die Zeichnungsvollmachten für die Aufnahme von Liquiditätskrediten erteilt die Leitung der Finanzbuchhaltung.</p> <p>Zur Aufnahme von Liquiditätskrediten sind ermächtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der/die Leiter/in der Finanzbuchhaltung,</li> <li>- der/die Stellvertretende Leiter/in der Finanzbuchhaltung,</li> <li>- der/die Arbeitsgruppenleiter/in „Zahlungsverfolgung/Zahlungsabwicklung“ im Bereich Finanzen oder seine/e ihr/e Vertreter/in im Amt.</li> </ul>              |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>In begründeten Ausnahmefällen können weitere Mitarbeiter/innen durch den/die Leiter/in der Finanzbuchhaltung ermächtigt werden.</p> <p>Ist die Erteilung von Zeichnungsvollmachten beabsichtigt, sind zuvor die Bereiche Rechnungsprüfung sowie Personal und Organisation analog der Regelungen der Geschäftsanweisung über Anordnungs- und Feststellungsbefugnisse einzuschalten. Über erteilte Zeichnungsvollmachten führen die Bereiche Finanzen sowie Personal und Organisation jeweils ein Verzeichnis.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <p>In begründeten Ausnahmefällen können weitere Mitarbeiter/innen durch den/die Leiter/in der Finanzbuchhaltung ermächtigt werden.</p> <p>Ist die Erteilung von Zeichnungsvollmachten beabsichtigt, sind zuvor die Bereiche Rechnungsprüfung sowie Personal und Organisation analog der Regelungen der Geschäftsanweisung über Anordnungs- und Feststellungsbefugnisse einzuschalten. Über erteilte Zeichnungsvollmachten führen die Bereiche Finanzen sowie Personal und Organisation jeweils ein Verzeichnis.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <p>3.2 Beteiligung / Berichterstattung</p> <p>Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung ist grundsätzlich Geschäft der laufenden Verwaltung.</p> <p>Der FB informiert den/die Stadtkämmerer/in vierteljährlich über den aktuellen Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung.</p> <p>Gleichzeitig erhält der/die Stadtkämmerer/in vierteljährlich sowie bei Bedarf Berichterstattung über die eingeschlagene Strategie im Zinsmanagement mit der Bitte um Zustimmung.</p> <p>Dem Finanz- und Personalausschuss ist zu jeder Sitzung Bericht zu erstatten über die Entwicklung des Kassenbestandes in Form eines Kassenberichtes.</p> <p>Werden im Zusammenhang mit der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung Entscheidungen über den Einsatz von Zinsderivaten getroffen, ist der Rat der Stadt zu beteiligen, sofern diese Zinsderivat-geschäfte nicht lediglich als Instrument zur Ermittlung eines festen Zinssatzes dienen.</p> | <p>3.2 Beteiligung / Berichterstattung</p> <p>Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung ist grundsätzlich Geschäft der laufenden Verwaltung.</p> <p>Die Finanzbuchhaltung informiert den Fachbereich Finanzen, Controlling und Gebühren vierteljährlich über den aktuellen Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung.</p> <p>Der/die Stadtkämmerer/in erhält vierteljährlich sowie bei Bedarf Berichterstattung über die eingeschlagene Strategie im Zinsmanagement mit der Bitte um Zustimmung.</p> <p>Dem Haupt- und Finanzausschuss wird im Rahmen des Berichts über das Ergebnisplan-Controlling über die Entwicklung der Liquiditätskredite berichtet.</p> <p>Werden im Zusammenhang mit der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung Entscheidungen über den Einsatz von Zinsderivaten getroffen, ist der Rat der Stadt per Beschlussvorlage zu beteiligen, sofern diese</p> |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>In gleicher Weise ist der Rat der Stadt zu beteiligen, wenn aus Wirtschaftlichkeitserwägungen Kredite in fremder Währung aufgenommen werden sollen.</p> <p>Der FB unterrichtet den/die Oberbürgermeister/in im Rahmen des Kassenberichtes über die Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditäts-sicherung.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <p>Zinsderivatgeschäfte nicht lediglich als Instrument zur Ermittlung eines festen Zinssatzes dienen.</p> <p>In gleicher Weise ist der Rat der Stadt zu beteiligen, wenn aus Wirtschaftlichkeitserwägungen Kredite in fremder Währung aufgenommen werden sollen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <p>3.3 Liquiditätsplanung</p> <p>Grundlage für die tägliche Disposition von Krediten zur Liquiditätssicherung ist die taggenaue Liquiditätsplanung.</p> <p>Zweck der Liquiditätsplanung ist, die Zahlungsfähigkeit der Stadt sicherzustellen.</p> <p>Zielsetzung im Rahmen der Liquiditätsplanung ist, das Hauptgeschäftskonto der Stadt Oberhausen so zu disponieren, dass weder hohe Guthaben- noch Überziehungssalden entstehen.</p> <p>Ein errechnetes Guthaben ist in erster Linie zur Tilgung bereits bestehender Kredite zur Liquiditätssicherung zu verwenden. Ein errechneter Finanzierungsbedarf ist durch die Aufnahme/Aufstockung von Krediten zur Liquiditätssicherung zu decken.</p> <p>Die als Folge der Liquiditätsplanung zu ziehenden Konsequenzen obliegen der Entscheidung des zu Ziffer 3.1 genannten Personenkreises.</p> <p>Kredite zur Liquiditätssicherung sind über das Hauptgeschäftskonto der Stadt abzuwickeln.</p> | <p>3.3 Liquiditätsplanung</p> <p>Grundlage für die tägliche Disposition von Krediten zur Liquiditätssicherung ist die taggenaue Liquiditätsplanung.</p> <p>Zweck der Liquiditätsplanung ist, die Zahlungsfähigkeit der Stadt sicherzustellen.</p> <p>Zielsetzung im Rahmen der Liquiditätsplanung ist, das Hauptgeschäftskonto der Stadt Oberhausen so zu disponieren, dass weder hohe Guthaben- noch Überziehungssalden entstehen.</p> <p>Ein errechnetes Guthaben ist in erster Linie zur Tilgung bereits bestehender Kredite zur Liquiditätssicherung zu verwenden. Ein errechneter Finanzierungsbedarf ist durch die Aufnahme/Aufstockung von Krediten zur Liquiditätssicherung zu decken.</p> <p>Die als Folge der Liquiditätsplanung zu ziehenden Konsequenzen obliegen der Entscheidung des zeichnungsberechtigten Personenkreises nach Ziffer 3.1.</p> <p>Kredite zur Liquiditätssicherung sind über das Hauptgeschäftskonto der Stadt abzuwickeln.</p> |

### 5.3 Form und Fristen

Die Angebotseinholung darf wegen der Kurzfristigkeit telefonisch erfolgen und ist schriftlich zu dokumentieren.

Erfolgt die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung in Form einer Tagesgeldaufnahme, ist das jeweilige Angebot mit Datum und Uhrzeit in der Liquiditätsplanung zu protokollieren.

Erfolgt die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung in Form einer Termingeldaufnahme, soll dem Bieterkreis für die Abgabe eines Angebotes eine angemessene Frist eingeräumt werden, die sich ins-besondere an dem erforderlichen Valutierungszeitpunkt und der Markt-lage orientiert.

Der Abgabezeitpunkt für das Angebot ist mit Datum und Uhrzeit in der Verhandlungsniederschrift zu protokollieren. Der jeweilige Bieter ist auf das zeitliche Ende der Ausschreibungsfrist und darauf hinzuweisen, dass später eingehende Angebote nicht gewertet werden können.

Sind im Rahmen der Aufnahme von Krediten zur Liquiditäts-sicherung Kreditverträge schriftlich abzufassen, sind diese Verträge von zwei Personen des unter Ziffer 3.1 genannten Personenkreises zu unterzeichnen. Dies gilt nicht für sog. Geldhandelsbestätigungen im Rahmen der Tagesgeldaufnahme. Hier reicht die Unterschrift eines Zeichnungsberechtigten aus.

### 5.3 Form und Fristen

Die Angebotseinholung darf wegen der Kurzfristigkeit telefonisch und/oder über einen zertifizierten digitalen Marktplatz für Kommunalfinanzierung erfolgen und ist schriftlich zu dokumentieren.

Erfolgt die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung in Form einer Tagesgeldaufnahme, ist das jeweilige Angebot mit Datum und Uhrzeit in der Liquiditätsplanung zu protokollieren.

Erfolgt die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung in Form einer Termingeldaufnahme, soll dem Bieterkreis für die Abgabe eines Angebotes eine angemessene Frist eingeräumt werden, die sich ins-besondere an dem erforderlichen Valutierungszeitpunkt und der Marktlage orientiert.

Der Abgabezeitpunkt für das Angebot ist mit Datum und Uhrzeit in der Verhandlungsniederschrift zu protokollieren. Der jeweilige Bieter ist auf das zeitliche Ende der Ausschreibungsfrist und darauf hinzuweisen, dass später eingehende Angebote nicht gewertet werden können.

Sind im Rahmen der Aufnahme von Krediten zur Liquiditäts-sicherung Kreditverträge schriftlich abzufassen, sind diese Verträge von zwei zeichnungsberechtigten Personen zu unterzeichnen. Dies gilt nicht für sog. Geldhandelsbestätigungen im Rahmen der Tagesgeldaufnahme. Hier reicht die Unterschrift eines Zeichnungsberechtigten aus.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>5.4    Entscheidungsverfahren innerhalb der Verwaltung</p> <p>Die Auswertung der Angebote und die Entscheidung über deren Annahme ist im Rahmen der in Ziffer 3.1 festgelegten Entscheidungsbefugnisse zu treffen.</p> <p>Die Entscheidung ist schriftlich im Rahmen der Liquiditätsplanung zu dokumentieren.</p> <p>Bei der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung mit einer Laufzeit ab einem Jahr ist eine gesonderte Verhandlungsniederschrift zu führen. Der/die Stadtkämmerer/in erhält diese im Nachgang zur Kenntnis.</p> <p>Die Vergabe erfolgt nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten an den/die Bestbietende/n.</p> <p>Sofern es mehrere Bestbietende gibt, können andere Argumente in die Entscheidungsfindung miteinbezogen werden (z.B. Zuschlag an das zeitlich zuerst eingegangene Angebot, Vermeidung des vollständigen Ausschöpfens von Kreditlinien eines Bestbietenden, etc.). Argumente wie Hausbank und Regionalbezug sind nicht in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.</p> | <p>5.4    Entscheidungsverfahren innerhalb der Verwaltung</p> <p>Die Auswertung der Angebote und die Entscheidung über deren Annahme ist im Rahmen der festgelegten Entscheidungsbefugnisse zu treffen.</p> <p>Die Entscheidung ist schriftlich im Rahmen der Liquiditätsplanung zu dokumentieren.</p> <p>Bei der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung mit einer Laufzeit ab einem Jahr ist eine gesonderte Verhandlungsniederschrift zu führen. Der/die Stadtkämmerer/in erhält diese im Nachgang zur Kenntnis.</p> <p>Die Vergabe erfolgt nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten an den/die Bestbietende/n.</p> <p>Sofern es mehrere Bestbietende gibt, können andere Argumente in die Entscheidungsfindung miteinbezogen werden (z.B. Zuschlag an das zeitlich zuerst eingegangene Angebot, Vermeidung des vollständigen Ausschöpfens von Kreditlinien eines Bestbietenden, etc.). Argumente wie Hausbank und Regionalbezug sind nicht in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.</p> |
| <p>5.5    Abwicklung</p> <p>Der/die Bestbietende wird nach der verwaltungsinternen Entscheidung über den Zuschlag telefonisch informiert. Ist eine schriftliche Bestätigung per Fax erforderlich, so ist der Faxversand mit Sendenachweis im Vorgang zu dokumentieren.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <p>5.5    Abwicklung</p> <p>Der/die Bestbietende wird nach der verwaltungsinternen Entscheidung über den Zuschlag telefonisch, per E-Mail oder über den digitalen Marktplatz für Kommunalfinanzierung informiert.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Im Anschluss an den Bieter, der den Zuschlag erhalten hat, werden die nicht berücksichtigten Bieter telefonisch informiert. Die namentliche Weitergabe der/des Bietenden, die/der den Zuschlag erhalten hat, an die anderen Bietenden und die namentliche Weitergabe des Bieterkreises ist unzulässig.</p> <p>Bei der Übersendung der erforderlichen Abwicklungsunterlagen sind auf den entsprechenden Dokumenten zwei Unterschriften erforderlich. Dies gilt nicht für reine Geldhandelsbestätigungen im Rahmen der Tagesgeldaufnahme.</p> <p>Alle Bestätigungen müssen das Siegel der Stadt Oberhausen enthalten.</p> | <p>Ist eine schriftliche Bestätigung per Fax erforderlich, so ist der Faxversand mit Sendenachweis im Vorgang zu dokumentieren.</p> <p>Im Anschluss an den Bieter, der den Zuschlag erhalten hat, werden die nicht berücksichtigten Bieter telefonisch oder per E-Mail informiert. Die namentliche Weitergabe der/des Bietenden, die/der den Zuschlag erhalten hat, an die anderen Bietenden und die namentliche Weitergabe des Bieterkreises ist unzulässig.</p> <p>Bei der Übersendung der erforderlichen Abwicklungsunterlagen sind auf den entsprechenden Dokumenten zwei Unterschriften erforderlich. Dies gilt nicht für reine Geldhandelsbestätigungen im Rahmen der Tagesgeldaufnahme.</p> <p>Alle Bestätigungen müssen das Siegel der Stadt Oberhausen enthalten.</p> |
| <p>6. In-Kraft-Treten</p> <p>Diese Geschäftsanweisung tritt am Tage nach ihrer Unterzeichnung in Kraft und ist dem Rat der Stadt zur Kenntnis zu bringen. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsanweisung vom 09.06.2010 außer Kraft.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <p>6. In-Kraft-Treten</p> <p>Diese Geschäftsanweisung tritt am Tage nach ihrer Unterzeichnung in Kraft und ist dem Rat der Stadt zur Kenntnis zu bringen. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsanweisung vom 08.08.2019 außer Kraft.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

## **Geschäftsanweisung für die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung**

### **1. Rechtsgrundlage**

Nach § 32 (1) der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen - Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) - vom 12.12.2018 (GV NRW S. 708) sind von der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten nähere Vorschriften unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zu erlassen, die die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sicherstellen. Diese örtlichen Vorschriften müssen nach § 32 (2) Ziffer 3.6 mindestens Bestimmungen enthalten über die Verwaltung der Zahlungsmittel mit Festlegungen über Aufnahme und Rückzahlung von Krediten zur Liquiditätssicherung.

Vor diesem Hintergrund ergehen folgende Regelungen:

### **2. Allgemeines**

#### **2.1 Anwendungsbereich**

Diese Geschäftsanweisung findet Anwendung bei der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung im Sinne des § 89 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung.

Zu diesen Kreditarten gehören:

- die Inanspruchnahme von Geldmitteln konzerninterner Geldgeber mit und ohne eigener Rechtspersönlichkeit,
- die Inanspruchnahme externer Gelder im Wege der Nutzung von Kredit- bzw. Dispositionslinien oder durch die Einzelaufnahme von Geldern in Form von Tages- oder Termingeldern bei Kreditinstituten.

#### **2.2 Ermächtigungsgrundlage**

Nach § 89 (1) GO NRW hat die Stadt Oberhausen ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen.

Sie kann nach § 89 (2) zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

### 2.3 Berücksichtigung von Erlassen

Im Rahmen der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung sind die entsprechenden ministeriellen Erlasse in ihrer jeweils aktuellen Fassung zu berücksichtigen, insbesondere der Erlass zu Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften der Gemeinden (GV) in seiner jeweils aktuellen Fassung.

## 3. **Zuständigkeiten, Aufgaben, Kompetenzen**

### 3.1 Aufbau- und Ablauforganisation

Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung ist Aufgabe der Finanzbuchhaltung des Bereichs Finanzen.

Die Ermächtigung sowie die Zeichnungsvollmachten für die Aufnahme von Liquiditätskrediten erteilt die Leitung der Finanzbuchhaltung.

Zur Aufnahme von Liquiditätskrediten sind ermächtigt:

- der/die Leiter/in der Finanzbuchhaltung,
- der/die Stellvertretende Leiter/in der Finanzbuchhaltung,
- der/die Arbeitsgruppenleiter/in „Zahlungsverfolgung/Zahlungsabwicklung“ im Bereich Finanzen oder seine/e ihr/e Vertreter/in im Amt.

In begründeten Ausnahmefällen können weitere Mitarbeiter/innen durch den/die Leiter/in der Finanzbuchhaltung ermächtigt werden.

Ist die Erteilung von Zeichnungsvollmachten beabsichtigt, sind zuvor die Bereiche Rechnungsprüfung sowie Personal und Organisation analog der Regelungen der Geschäftsanweisung über Anordnungs- und Feststellungsbefugnisse einzuschalten. Über erteilte Zeichnungsvollmachten führen die Bereiche Finanzen sowie Personal und Organisation jeweils ein Verzeichnis.

### 3.2 Beteiligung / Berichterstattung

Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung ist grundsätzlich Geschäft der laufenden Verwaltung.

Die Finanzbuchhaltung informiert den Fachbereich Finanzen, Controlling und Gebühren vierteljährlich über den aktuellen Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung.

Der/die Stadtkämmerer/in erhält vierteljährlich sowie bei Bedarf Berichterstattung über die eingeschlagene Strategie im Zinsmanagement mit der Bitte um Zustimmung.

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird im Rahmen des Berichts über das Ergebnisplan-Controlling über die Entwicklung der Liquiditätskredite berichtet.

Werden im Zusammenhang mit der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung Entscheidungen über den Einsatz von Zinsderivaten getroffen, ist der Rat der Stadt per Beschlussvorlage zu beteiligen, sofern

diese Zinsderivatgeschäfte nicht lediglich als Instrument zur Ermittlung eines festen Zinssatzes dienen.

In gleicher Weise ist der Rat der Stadt zu beteiligen, wenn aus Wirtschaftlichkeitserwägungen Kredite in fremder Währung aufgenommen werden sollen.

### 3.3 Liquiditätsplanung

Grundlage für die tägliche Disposition von Krediten zur Liquiditätssicherung ist die taggenaue Liquiditätsplanung.

Zweck der Liquiditätsplanung ist, die Zahlungsfähigkeit der Stadt sicherzustellen.

Zielsetzung im Rahmen der Liquiditätsplanung ist, das Hauptgeschäftskonto der Stadt Oberhausen so zu disponieren, dass weder hohe Guthaben- noch Überziehungssalden entstehen.

Ein errechnetes Guthaben ist in erster Linie zur Tilgung bereits bestehender Kredite zur Liquiditätssicherung zu verwenden. Ein errechneter Finanzierungsbedarf ist durch die Aufnahme/Aufstockung von Krediten zur Liquiditätssicherung zu decken.

Die als Folge der Liquiditätsplanung zu ziehenden Konsequenzen obliegen der Entscheidung des zeichnungsberechtigten Personenkreises nach Ziffer 3.1.

Kredite zur Liquiditätssicherung sind über das Hauptgeschäftskonto der Stadt abzuwickeln.

### 3.4 Ständige Marktbeobachtung und Angebotseinholung

Stehen die aus der Liquiditätsplanung zu ziehenden Konsequenzen fest, erfolgt durch den ermächtigten Personenkreis die Angebotseinholung bei den Kreditinstituten. Im Interesse der ständigen Beobachtung der Geldmarktsituation sind neben der Einholung von Tagesgeldzinssätzen verschiedener Anbieter auch Zinssätze für mehrmonatige und mehrjährige Terminanleihen zu ermitteln, um so auf günstige Entwicklungen im gesamten Geldmarkt reagieren zu können.

In die Angebotseinholung sind mindestens drei Bieter (Banken, Kapitalvermittlungsgesellschaften, etc.) einzubeziehen.

Im Rahmen der ständigen Marktbeobachtung werden weitere zugängliche Informationen ausgewertet, die es ermöglichen sollen, die Entwicklungen auf dem Geldmarkt zu verfolgen.

## **4. Grundsätzliche Verfahrensregeln**

### **4.1 Grundsatz**

Sicherheit und Risikominimierung sind oberste Grundsätze bei der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung und ihrer Zinsabsicherung.

### **4.2 Zulässigkeit von Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung**

Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung sind nur im Rahmen der in der Haushaltssatzung vom Rat der Stadt beschlossenen Ermächtigung zulässig.

### **4.3 Inanspruchnahme der Ermächtigung**

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, darf zu keinem Zeitpunkt überschritten werden.

Vor jeder Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung ist zu prüfen, ob die zulässige Ermächtigung gemäß Haushaltssatzung noch ausreicht. Das ausgeschöpfte Kreditvolumen ist für eine jederzeitige Nachprüfbarkeit zu dokumentieren.

### **4.4 Grundsätze von Angebotseinholung und Vergabe**

Bei eingetretenem Liquiditätsbedarf ist vorrangig zu prüfen, ob die Deckung des Hauptgeschäftskontos der Stadt Oberhausen durch liquide Mittel auf anderen Konten der Stadt erfolgen kann. Sollte dies nicht möglich oder nicht wirtschaftlich sein, erfolgt entsprechend dem Grundsatz von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit die Kreditaufnahme entweder durch Inanspruchnahme der Kredit- bzw. Dispositionskreditlinie oder durch Einzelaufnahme von Geldern bei Kreditinstituten durch eine Angebotseinholung. Diese ist schriftlich zu dokumentieren.

## **5. Kreditaufnahmen bei Geldinstituten**

### **5.1 Verfahren der Angebotseinholung**

Vor Aufnahme eines Kredites zur Liquiditätssicherung sind Vergleichsangebote einzuholen. Der auf Dauer wirtschaftlichste Anbieter ist zu bevorzugen.

Umfang, Zeitpunkt und weitere Bedingungen einer Kreditaufnahme werden insbesondere durch den konkreten Bedarf, die vorhandene Liquidität sowie die Geldmarktsituation bestimmt.

Kredite zur Liquiditätssicherung können in den unter Ziffer 2.1 genannten Kreditarten aufgenommen werden.

## 5.2 Inhalt der Angebotseinholung und Auswertung

Erfolgt die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung in Form einer Tagesgeldaufnahme, hat das anbietende Kreditinstitut den Nominalzinssatz für den angefragten Kreditbetrag zu benennen.

Erfolgt die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung in Form einer Termingeldaufnahme, hat das anbietende Kreditinstitut der Stadt folgende Daten zu benennen:

- Kreditbetrag, bei Angebot einer Teilmenge des Kreditbetrages der Teilkreditbetrag
- Valuta
- Auszahlung 100%
- Zinsbindung resp. Laufzeit
- Zinsmethode
- Zinszahlungstermin/e
- Tilgungstermin/e
- Name des Kreditgebers
- Zinssatz nominal
- bei Maklern ggfs. die Courtage.

## 5.3 Form und Fristen

Die Angebotseinholung darf wegen der Kurzfristigkeit telefonisch und/oder über einen zertifizierten digitalen Marktplatz für Kommunalfinanzierung erfolgen und ist schriftlich zu dokumentieren.

Erfolgt die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung in Form einer Tagesgeldaufnahme, ist das jeweilige Angebot mit Datum und Uhrzeit in der Liquiditätsplanung zu protokollieren.

Erfolgt die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung in Form einer Termingeldaufnahme, soll dem Bieterkreis für die Abgabe eines Angebotes eine angemessene Frist eingeräumt werden, die sich insbesondere an dem erforderlichen Valutierungszeitpunkt und der Marktlage orientiert.

Der Abgabezeitpunkt für das Angebot ist mit Datum und Uhrzeit in der Verhandlungsniederschrift zu protokollieren. Der jeweilige Bieter ist auf das zeitliche Ende der Ausschreibungsfrist und darauf hinzuweisen, dass später eingehende Angebote nicht gewertet werden können.

Sind im Rahmen der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung Kreditverträge schriftlich abzufassen, sind diese Verträge von zweizeichnungsberechtigten Personen zu unterzeichnen. Dies gilt nicht für sog. Geldhandelsbestätigungen im Rahmen der Tagesgeldaufnahme. Hier reicht die Unterschrift eines Zeichnungsberechtigten aus.

## 5.4 Entscheidungsverfahren innerhalb der Verwaltung

Die Auswertung der Angebote und die Entscheidung über deren Annahme ist im Rahmen der festgelegten Entscheidungsbefugnisse zu treffen.

Die Entscheidung ist schriftlich im Rahmen der Liquiditätsplanung zu dokumentieren.

Bei der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung mit einer Laufzeit ab einem Jahr ist eine gesonderte Verhandlungsniederschrift zu führen. Der/die Stadtkämmerer/in erhält diese im Nachgang zur Kenntnis.

Die Vergabe erfolgt nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten an den/die Bestbietende/n.

Sofern es mehrere Bestbietende gibt, können andere Argumente in die Entscheidungsfindung miteinbezogen werden (z.B. Zuschlag an das zeitlich zuerst eingegangene Angebot, Vermeidung des vollständigen Ausschöpfens von Kreditlinien eines Bestbietenden, etc.). Argumente wie Hausbank und Regionalbezug sind nicht in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

#### 5.5 Abwicklung

Der/die Bestbietende wird nach der verwaltungsinternen Entscheidung über den Zuschlag telefonisch, per E-Mail oder über den digitalen Marktplatz für Kommunalfinanzierung informiert.

Ist eine schriftliche Bestätigung per Fax erforderlich, so ist der Faxversand mit Sendenachweis im Vorgang zu dokumentieren.

Im Anschluss an den Bieter, der den Zuschlag erhalten hat, werden die nicht berücksichtigten Bieter telefonisch oder per E-Mail informiert. Die namentliche Weitergabe der/des Bietenden, die/der den Zuschlag erhalten hat, an die anderen Bietenden und die namentliche Weitergabe des Bieterkreises ist unzulässig.

Bei der Übersendung der erforderlichen Abwicklungsunterlagen sind auf den entsprechenden Dokumenten zwei Unterschriften erforderlich. Dies gilt nicht für reine Geldhandelsbestätigungen im Rahmen der Tagesgeldaufnahme.

Alle Bestätigungen müssen das Siegel der Stadt Oberhausen enthalten.

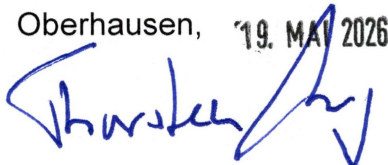
#### 5.6 Dokumentation

Der Vorgang der Kreditaufnahme ist beginnend mit der Angebotseinholung, Angebotsauswertung und Entscheidung nachvollziehbar zu dokumentieren.

### 6. **Inkrafttreten**

Diese Geschäftsanweisung tritt am Tage nach ihrer Unterzeichnung in Kraft und ist dem Rat der Stadt zur Kenntnis zu bringen. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsanweisung vom 08.08.2019 außer Kraft.

Oberhausen, 19. MAI 2026



Oberbürgermeister